



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info.@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 8. Februar 2021 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Matthias Rhiner

Zeit: 08.00 - 12.15 Uhr
13.15 - 18.00 Uhr

1. Protokoll der Session vom 30. November 2020

Das Protokoll wurde ohne Änderungen vom Grossen Rat genehmigt.

2. Landsgemeindebeschlüsse zur Gerichtsorganisation

Der Grosse Rat hat sich am 19. Oktober 2020 in erster Lesung mit den Landsgemeindebeschlüssen zur Revision der Kantonsverfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes sowie weiterer Erlasse befasst. Inhaltlich geht es um das Zwangsmassnahmen- und das Jugendgericht sowie um die Zusammensetzung der Spruchkörper der Gerichte.

Der Grosse Rat hat das Geschäft in zweiter Lesung beraten und zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

3. Verzicht auf Bauprojekt «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)»

Die Landsgemeinde 2018 hat einen Kredit von Fr. 41 Mio. für den Neubau des Spitals als Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) gutgeheissen. Das Projekt AVZ+ umfasste ambulante und stationäre Leistungen.

Nachdem der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden den Vertrag über die Innere Medizin am Spital Appenzell auf Ende Juni 2021 aufkündigte, stoppte die Standeskommission das Bauprojekt im November 2020. Sie beurteilte eine Fortführung des geplanten Bauprojekts als nicht realistisch. Da die Landsgemeinde den Kredit für das Projekt AVZ+ erteilt hatte, soll nun auch die Landsgemeinde über einen Verzicht auf die Fortführung des Bauprojekts entscheiden.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts AVZ+ zuhanden der Landsgemeinde 2021 verabschiedet. Einen Antrag auf Rückweisung lehnte der Grosse Rat ab, da der damit verbundene Hauptauftrag, es sei das Leistungsangebot am Gesundheitszentrum weiter abzuklären und zu konkretisieren, bereits läuft.

4. Bericht «Künftiges Leistungsangebot Gesundheitszentrum Appenzell»

Nachdem die Standeskommission einen Stopp des Bauprojekts AVZ+ beschlossen hat, hat sie in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums einen Bericht zuhanden des Grossen Rates ausgearbeitet, welcher das medizinische Leistungsangebot am Gesundheitszentrum Appenzell aufgezeigt. Bis zum Auslaufen des Zusammenarbeitsvertrags mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden für die Innere Medizin soll das Leistungsangebot möglichst breit aufrechterhalten bleiben. In einer nächsten Phase soll das Gesundheitszentrum Appenzell ein ambulantes Angebot weiterführen. Nach einer Konsolidierung des neu ausgerichteten Leistungsangebots soll dieses weiterentwickelt und wo nötig und sinnvoll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Rettungsdienst in Appenzell wird weiterhin angeboten. Demgegenüber wird die Weiterführung des Notfalldienstes nach dem Wegfall des stationären Angebots nicht mehr in der heutigen Form möglich sein.

Der Grosse Rat hat vom Bericht nach eingehender Diskussion Kenntnis genommen.

5. Kantonaler Beitrag an die Breitbanderschliessung

Der heutige Stand der Breitbanderschliessung in Appenzell I.Rh. ist im Vergleich mit anderen Kantonen ungenügend. Weil eine gute Erschliessung für die Standortqualität von grosser Bedeutung ist, möchte man die Breitbanderschliessung beschleunigen. Die Swisscom AG ist bereit, ihr Netz im Kanton rasch auszubauen. Damit lässt sich bis 2029 ein guter Ausbaustand erreichen. Im Gegenzug sollen sich der Kanton, die Feuerschaugemeinde und die Elektra Obereggen verpflichten, für die Kosten des Ausbaus ausserhalb des Baugebiets eine Beteiligung zu leisten.

Der Grosse Rat hat dem Landsgemeindebeschluss für einen Kantonsbeitrag von Fr. 2 Mio. zugestimmt und diesen zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet. Ein Rückweisungsantrag aus dem Grossen Rat wurde abgelehnt.

6. Revision des Strassengesetzes

Mit der vorgeschlagenen Revision des Strassengesetzes soll es künftig möglich sein, dass Verträge für den Erwerb von zusätzlichem Land für neue Strassenbauprojekte ohne öffentliche Beurkundung im Grundbuch angemerkt und eingetragen werden können. Der Grosse Rat hat beschlossen, die Neuerung nicht nur auf Kantonsprojekte anzuwenden, sondern auch auf Strassenbauprojekte, die auf Beschlüssen von Bezirksgemeinden beruhen.

Der Grosse Rat hat dem Antrag der Standeskommission zugestimmt. Das Geschäft wurde an die Landsgemeinde überwiesen.

7. Initiative Pro Windenergie

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 19. Oktober 2020 den Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie in Form einer Ergänzung des Energiegesetzes beraten. Er wünschte zwei Änderungen. Die Hauptänderung betraf die Festlegung des Windenergiestandorts Honegg im Richtplan, für welche der Grosse Rat und nicht wie von der Standeskommission vorgeschlagen, die Landsgemeinde, zuständig sein sollte.

In der Schlussabstimmung hat der Grosse Rat die Initiative für gültig erklärt. Die Initiative empfiehlt er der Landsgemeinde zur Ablehnung, den Gegenvorschlag zur Annahme.

8. Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen

Der Grosse Rat hat an seiner Session vom 30. November 2020 verlangt, im Hinblick auf eine mögliche erneute ausserordentliche Urnenabstimmung im Jahr 2021 eine Verordnung auszuarbeiten. Die Ständekommission ist diesem Auftrag nachgekommen.

Die ausgearbeitete Verordnung regelt die Organisation und Durchführung ausserordentlicher Urnenabstimmungen. Inhaltlich lehnt sie sich stark an den Ständekommissionsbeschluss über ausserordentliche Abstimmungen, der bei den Abstimmungen im Jahr 2020 zur Anwendung gelangte.

Der Grosse Rat hat die Verordnung verabschiedet und sofort in Kraft gesetzt.

9. Revision der Verordnung über das Initiativverfahren

Gemäss heutigem Recht können Initiativen, die vom Grossen Rat der Landsgemeinde zur Ablehnung empfohlen werden, bis zur Verabschiedung der Landsgemeindeordnung zurückgezogen werden. Für den Fall, dass an einer Grossratssession gleichzeitig über eine Initiative oder einen Gegenvorschlag sowie über die Landsgemeindeordnung beschlossen werden muss, führt dies dazu, dass den Initiantinnen und Initianten faktisch keine Überlegungszeit für den Rückzug bleibt. Die Ständekommission hat deshalb eine Revision der Verordnung über das Initiativverfahren vorgeschlagen, gemäss welcher sich die Rückzugsfrist in solchen Fällen um sieben Tage verlängert.

Der Grosse Rat hat die Revision gutgeheissen. Der Beschluss ist per sofort in Kraft getreten.

10. Revision der Personalverordnung (Vaterschafts- und Betreuungsurlaub)

Auf den 1. Januar 2021 wurde auf Bundesebene ein Vaterschaftsurlaub sowie ein Betreuungsurlaub von drei bis zehn Tagen eingeführt. Auf den 1. Juli 2021 folgt die Einführung eines Betreuungsurlaubs von maximal 14 Wochen für Eltern von kranken oder verunfallten Kindern. Die Ständekommission hat dem Grossen Rat eine Revision der Personalverordnung vorgelegt, mit welcher die Neuerungen im kantonalen Recht umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig wird die Revision dazu genutzt, um eine bestehende Unstimmigkeit bei der Frühpensionierung zu bereinigen.

Die vorberatende Kommission war mit der Vorlage einverstanden, wollte aber beim Vaterschaftsurlaub und beim langen Betreuungsurlaub lediglich die Leistungen der Erwerbsausgleichskasse, also im Regelfall 80%, ausrichten. Der Grosse Rat hat diesen Antrag abgelehnt, weil er die Chancen des Kantons beim Rekrutieren von Fachpersonal nicht schmälern wollte.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss zur Revision der Personalverordnung verabschiedet und rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die Regelung zum langen Betreuungsurlaub tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

11. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Am 1. Januar 2021 ist das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen überarbeitet. Die Vereinbarung wurde neu strukturiert und sprachlich überarbeitet, bewährte Regelungskonzepte wurden beibehalten.

Der Grosse Rat hat dem Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. zur erneuerten interkantonalen Vereinbarung zugestimmt. Die Vereinbarung wird wirksam, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind. Bis dann gilt noch die bisherige Vereinbarung.

12. Bericht «Analyse Strukturen Standeskommission»

In Erfüllung eines Auftrags des Grossen Rates hat die Standeskommission einen Bericht zur Analyse der Strukturen der Standeskommission erstellen lassen. Zusätzlich hat die Standeskommission dem Grossen Rat einen Bericht mit ihrer Haltung zu den Vorschlägen des externen Berichts unterbreitet.

Der Grosse Rat hat die beiden Berichte diskutiert. Die Staatswirtschaftliche Kommission und mehrere Grossratsmitglieder kritisierten, dass die Standeskommission die heutige Struktur mit sieben Mitgliedern nach wie vor für gut und zweckmässig hält. Stattdessen würden sie eine Verkleinerung auf fünf Mitglieder vorziehen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellte zudem den Antrag, dass in der Behördenverordnung eine Regelung über die Handhabung von Nebenbeschäftigungen und privaten Mandaten im Verhältnis zum Standeskommissionsamt aufgenommen werden soll. Die Standeskommission ist bereit, in der Behördenverordnung eine solche Grundsatzregelung zu verankern.

13. Brandschutzmassnahmen und Sanierung der Korridore im Gymnasium

Die Landsgemeinde 2008 gewährte für die Gesamtsanierung des Gymnasiums einen Kredit von Fr. 12.1 Mio. Schon damals wurde in Aussicht genommen, nach den ersten drei Bauphasen einen Marschhalt einzuschalten, um auf die weitere Entwicklung der Raumbedürfnisse im Gymnasium Rücksicht nehmen zu können. 2011 wurde dieser Marschhalt dann tatsächlich eingelegt.

Im Rahmen der Überprüfung des künftigen Raumprogramms wurde eine Studie zur Umstrukturierung und baulichen Entwicklung für das Gymnasium Appenzell ausgearbeitet. Dabei wurden im Bereich des Brandschutzes erhebliche Mängel festgestellt, welche weitere Massnahmen erforderten. Es wurde beschlossen, die brandschutztechnische Ertüchtigung und die Sanierung der Korridore vorzuziehen. Die dafür veranschlagten Kosten belaufen sich auf Fr. 2'350'000.--. Diese Kosten sollen über den Landsgemeindekredit 2008, der heute noch rund Fr. 5'250'000.-- umfasst, abgewickelt werden. Der Restbetrag aus diesem Kredit von Fr. 2.9 Mio. soll in die allgemeine Staatskasse zurückfliessen. Für weitere Sanierungsmassnahmen im Gymnasium müssen dann neue Kredite eingeholt werden.

Der Grosse Rat hat vom Bericht «Brandschutzmassnahmen und Sanierung der Korridore im Gymnasium» Kenntnis genommen und das darin beschriebene Vorgehen genehmigt.

14. Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2021

Der Grosse Rat hat für die Landsgemeinde 2021 folgende Geschäftsordnung festgelegt:

1. Eröffnung der Landsgemeinde
2. Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung
3. Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns
4. Eidesleistung des Landammanns und des Landvolks
5. Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission
6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts
7. Landsgemeindebeschluss zur Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung

8. Landsgemeindebeschluss zur Revision der Gerichtsorganisation (Zwangsmassnahmengericht, Jugendgericht, Vermittleramt, Spruchkörpergrösse)
 - 8.1 Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung (Zwangsmassnahmengericht und Vermittlerämter)
 - 8.2 Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und weiterer Erlasse (Revision Gerichtsorganisation)
9. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (AusbG)
10. Bibliotheksgesetz (BiblioG)
11. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Strassengesetzes (StrG)
12. Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)»
13. Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung
14. Landsgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmittenbach
15. Initiative Pro Windenergie
 - 15.1 Initiative Pro Windenergie
 - 15.2 Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie (Ergänzung des Energiegesetzes)

Die Standeskommission informierte darüber, dass die Abhaltung einer Landsgemeinde im Jahre 2021 unwahrscheinlich ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass wiederum eine Urnenabstimmung durchgeführt werden muss. Einen definitiven Entscheid wird die Standeskommission noch im Februar fällen.

Den Antrag aus dem Grossen Rat, das Geschäft 12, Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)», erst für die Landsgemeinde 2022 vorzusehen, wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

15. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Carola Conle**, geboren 1941 in Deutschland, kanadische Staatsangehörige, wohnhaft an der Blumenrainstrasse 25 in Appenzell;
- **Uwe Höfer**, geboren 1966 in Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Engelgasse 14 in Appenzell.

Appenzell, 10. Februar 2021

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig